

Stellenplan 2019

Nr.	Rf.	Amt	StPl Nr.	Funktion	bish. Bewertung/ sonst. Merkmale	ANTRAG
453	IV	JgA/ Tan- dem	40051 40055 40057	SB Förderung./Buchh. Dipl.Soz.päd. Dipl-Psychologin	EGr 10(Tz 0,51) EGr S12(Tz 0,769) EGr 13(Tz 0,641) kw-Vermerk bis 31.12.2018	Wegfall "kw-Vermerk"

I. Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Das vom 01.07.10 bis 31.12.16 dauernde Projekt TANDEM wurde wegen seines großen Erfolgs zum 01.01.17 als „Fachstelle TANDEM“ in die Sozialen Dienste des JgA integriert. Konzept und Personal wurden an die neuen Strukturen angepasst. Die Laufzeit der Fachstelle wurde bis 31.12.18 beschlossen, entsprechend erhielten alle Mitarbeiterinnen befristete Arbeitsverträge und die Stellen einen „kw“-Vermerk 31.12.18.

TANDEM arbeitet wie in den Vorjahren weiterhin überaus erfolgreich. 2017 wurde eine Eingliederungsquote in Beschäftigung oder Ausbildung von 39,1% erreicht. Darüber hinaus wurden 23 Erwachsene (33,3%) und 35 Kinder (28,5%) individuell gefördert.

Die unbefristete Verlängerung von TANDEM wird angestrebt. Die Verwaltung ist bestrebt, Drittmittel zu akquirieren.

Zur Sicherung des Erfolgs wird das derzeit tätige Personal in vollem Umfang benötigt. Wir beantragen deshalb den Wegfall des „kw“-Vermerks für die Stelle 40051 zum 01.01.2019.“

Dem Stadtrat sollte in seiner Sitzung am 24.10.2018 folgende Sachverhaltsdarstellung zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

„Das Projekt TANDEM wurde bei den Haushaltsberatungen 2017 dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zugeordnet, in eine Fachstelle umgewandelt und auf zwei Jahre befristet bis zum 31.12.2018 verlängert. Aufgrund der nachhaltigen Wirkungen soll die Fachstelle TANDEM dauerhaft als Teil der Fachdienste der Sozialen Dienste etabliert werden (siehe auch Beschlussvorlage zum Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 04.07.2018 – Anlage 1.)

Die Fachstelle TANDEM richtet sich an Fürther Familien im Leistungsbezug nach dem SGB II mit einem oder mehreren Kindern (unter besonderer Berücksichtigung Alleinerziehender). Sie ist als präventives Jugendhilfeangebot konzipiert und zeichnet sich durch ihren ganzheitlichen und niederschweligen Beratungsansatz aus, der alle Familienmitglieder umfasst. Ziele sind die berufliche Eingliederung und die gesellschaftliche Integration der betroffenen Familien unter besonderer Berücksichtigung der Kinder und Jugendlichen. Informationen zu Inhalten, Zielen, Zielgruppen und Erfolgen der Fachstelle TANDEM sind in ausführlicher Form im Jahresbericht 2017 nachzulesen (Anlage 2).

Arbeitsmarktorientierte Erfolge im Jahr 2017

Im Jahr 2017 erzielte die Fachstelle TANDEM – wie in den Jahren zuvor – gute Erfolge bei der beruflichen Integration: Von 69 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wurden insgesamt 27 in Beschäftigung oder Qualifizierung vermittelt – dies entspricht einer Eingliederungsquote von 39,1 %. 15 Teilnehmende nahmen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf, die weiteren Personen wurden in eine Qualifizierungsmaßnahme (neun Personen), in eine geförderte Stelle (zwei Personen) oder in eine Berufsausbildung (eine Person) vermittelt.

35 Personen haben das Beratungsangebot der Fachstelle TANDEM im Jahr 2017 beendet. Zum 31.12.2017 waren 14 Absolventen nicht mehr im Leistungsbezug nach SGB II (40 %), zehn bekamen nur noch ergänzende Leistungen (28,6 %). Unter den elf Personen, die weiterhin die volle Leistung erhielten, befanden sich sechs in einer Arbeitsgelegenheit oder einer Qualifikationsmaßnahme. Damit ermöglichte die Fachstelle TANDEM 68,6 % der Bedarfsgemeinschaften wieder ein geregeltes Leben mit eigenem Arbeitseinkommen.

Jugendhilfeorientierte Erfolge im Jahr 2017

Die Mitarbeiterinnen der Fachstelle TANDEM unterstützen die einzelnen Familienmitglieder dabei, sich psychosozial zu stabilisieren, ihre elterlichen Erziehungskompetenzen zu stärken, den Kindern und Jugendlichen ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen und sie in ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung zu fördern. Sie befähigen die Eltern damit zur Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und lassen die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (HzE) unnötig werden. (Hinweis: Der Fachleistungsstundensatz für ambulante Hilfen liegt derzeit bei 59,20 €.) Laut einer Studie der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik werden Hilfen zur Erziehung pro Fall durchschnittlich zehn Monate in Anspruch genommen. Die durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit umfasst fünf Stunden pro Kind (vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik: Monitor Hilfen zur Erziehung 2016). Legt man diese Werte zugrunde, ergeben sich für die Stadt durchschnittliche Fallkosten in Höhe von $59,20 \text{ €} * 5 \text{ Stunden} * 43,3 \text{ Wochen} = 12.816,80 \text{ €}$. Jede HzE, die nicht (mehr) in Anspruch genommen wird, entlastet die Stadt durchschnittlich um 12.817 €. Im Jahr 2017 wurden Familien mit insgesamt 123 Kindern durch die Fachstelle TANDEM betreut.

Beispielgebendes Referenzprojekt

In der Evaluation des DJI werden die Erfolge von TANDEM eindrucksvoll beschrieben. Bereits 2014 wies Frau Meier-Gräwe in ihrer Kosten-Nutzen-Analyse darauf hin, TANDEM sei ein „ausbaufähiges Erfolgsmodell“, das auch anderen Standorten zu empfehlen ist (siehe Anlage 3). Seither wird das Fürther Modell von TANDEM auf einschlägigen Fachveranstaltungen als „Best-Practice-Beispiel“ vorgestellt und die Mitarbeitenden als Experten herangezogen. Deutschlandweit greifen Kommunen das Konzept auf. So stieg z.B. das Land Brandenburg 2015 flächendeckend in die Umsetzung von TANDEM ein. In einer Fachveranstaltung der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg am 30.11.2018 werden erste Ergebnisse und neu mitwirkende Kommunen und Landkreise präsentiert. TANDEM-Leiter Horst Ohlsen wird dort ein Impuls-Referat zum Thema Kommunale Vernetzung zur Stärkung der Familien halten und einer Podiumsdiskussion mit Vertreter/-innen u.a. des BMAS und diverser Wirtschafts- und Sozialministerien verschiedener Länder beiwohnen (siehe auch Anlage 1).

Berücksichtigung von aktuellen Förderprogrammen

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 04.07.2018 beauftragt, aktuelle Förderprogramme zur Refinanzierung der Personalkosten zu prüfen. Geprüft wurden das Programm „CURA – Coaching von Bedarfsgemeinschaften zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit“ sowie zwei neue Förderinstrumente des SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) und „Eingliederung von Arbeitslosen“ (Neufassung des § 16e SGB II). (Details siehe Anlage 4).

Prüfergebnisse:

Eine Antragstellung im Förderprogramm CURA wird nicht erfolgen.

Begründung: Die Antragstellung kann nur gemeinsam durch Jobcenter und Kommune erfolgen. Das Jobcenter sieht unter Abwägung von finanziellen und fachlichen Aspekten von einer Antragstellung ab. Zum einen sind die administrativen Anforderungen eines ESF Bayern-geförderten Projektes so hoch, dass die finanzielle Entlastung durch die zusätzlich benötigten Personalressourcen fast vollständig aufgehoben wird. Zum anderen kann das Konzept des Projektes „CURA“ im Vergleich zu dem von TANDEM qualitativ nicht überzeugen, da der ganzheitliche, Rechtskreis übergreifende Ansatz aufgegeben werden müsste (siehe Anlage 4.1).

Eine Antragstellung im Rahmen der neuen Förderinstrumente „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „Eingliederung von Arbeitslosen“ kann nicht erfolgen.

Begründung: In beiden Fällen handelt es sich um Lohnkostenzuschüsse an Langzeitarbeitslose, über deren Bewilligung das Jobcenter entscheidet. Kommunen sind nicht antragsberechtigt, eine Finanzierung des eigenen Personals ist nicht möglich. Dies bestätigt auch eine Anfrage des Oberbürgermeisters beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (siehe Anlage 4.2).

Gleichwohl kann und wird die Fachstelle TANDEM diese Förderinstrumente zur Integration der an TANDEM teilnehmenden Personen (in Kooperation mit dem Jobcenter) nutzen.

Bilanz der Fachstelle TANDEM 2017

Berufliche Integration:

27 von 69 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wurden beruflich integriert:

Eingliederungsquote:

39,1 %

Wegfall des Leistungsbezugs nach dem SGB II:

24 von 35 Personen (68,8 %), die das Beratungsangebot der Fachstelle TANDEM im Jahr 2017 beendet haben, bezogen zum 31.12.2017 wieder eigenes Arbeitseinkommen:

Personen ohne Leistungsbezug nach SGB II:	14 (40 %)
Personen mit ergänzenden Leistungen nach SGB II:	10 (28,6 %)

Kosten der Fachstelle

Personalkosten (Tabelle Personalkosten 2018)

Stelle 40051 Sozialwissenschaftlerin (20 Std./Wo):	EGr 10	38.100 €
Stelle 40055 Sozialpädagogin (30 Std./Wo):	EGr S12	52.600 €
Stelle 40057 Psychologin (25 Std./Wo):	EGr 13	58.800 €
ZWISCHENSUMME:		149.500 €

zzgl. 3% Lohnkostensteigerung 2019	4.500 €
SUMME Personalkosten	154.000 €

Sozialintegrative Förderung der Kinder und Erwachsenen:	30.000 €
Sachkosten	14.000 €
Fortbildungs- und Reisekosten	2.000 €
Mietkosten inkl. NK	18.800 €
innere Verrechnung ITK	7.200 €

GESAMTKOSTEN:	226.000 €
---------------	-----------

Die Stelle der zweiten Sozialpädagogin mit 39 Std./Wo. wird seit Januar 2017 durch das Jobcenter finanziert. Auf der 24. Trägerversammlung vom 23.04.2018 wurde diese Stelle entfristet und dauerhaft für TANDEM zur Verfügung gestellt.

Teil-Refinanzierung

Bei vorsichtiger Einschätzung der Situation werden durch die Betreuung der Fachstelle TANDEM pro Jahr bei acht Kindern Hilfen zur Erziehung vermieden. Hieraus ergibt sich ein jährlicher Refinanzierungsbeitrag für die Stadt Fürth in Höhe von:

$12.817 \text{ €} * 8 = 102.536 \text{ €}$

Rechnet man die verbleibenden Kosten auf die übrigen Kinder um, die über die Fachstelle TANDEM betreut werden, ergeben sich pro Kind und Monat Kosten in Höhe von:

$(226.000 \text{ €} - 102.536) / 115 = 1.073,60 \text{ € pro Kind und Jahr}$
 $1.073,60 \text{ €} / 12 = 89,47 \text{ € pro Kind und Monat}$

In Abwägung, dass die betreuten Kinder mit hoher Wahrscheinlichkeit in einer stabilen Familiensituation mit eigenem (Teil-)Einkommen aufwachsen werden und so der „Teufelskreis Hartz IV“ durchbrochen wird, erscheinen die monatlichen Kosten pro Kind in Höhe von 90 € als gute Investition in die Zukunft. Es eröffnen sich nicht nur neue individuelle Perspektiven für jedes einzelne Kind, auch unsere Gesellschaft wird in vielfacher Hinsicht profitieren.

Fazit

Insgesamt zeigt sich die hohe Wirksamkeit der Fachstelle TANDEM bei geringem Kostenaufwand für die Stadt Fürth. Bezieht man darüber hinaus die beruflichen Integrationserfolge in die Betrachtung ein, werden auch die volkswirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen positiven Auswirkungen deutlich.

Stellungnahme OrgA:

Mit Stadtratsbeschluss vom 16.12.2009 wurde TANDEM für die Zeit vom 01.07.2010 bis 30.06.2013 ins Leben gerufen und als Stabsstelle direkt dem Referat IV unterstellt. Hierfür wurden 4 Vollzeitstellen und 2 Teilzeitstellen geschaffen. Für die Bekämpfung langfristiger Arbeitslosigkeit stellte das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) 2.060.230 Euro zur Verfügung. Der Eigenanteil der Stadt Fürth lag bei 200.000 Euro.

Im Jahr 2013 wurde dann die Weiterführung des Projektes beschlossen und nochmals bis 30.06.2016 befristet. Hierbei wurden nicht ausgeschöpften staatliche Mittel i.H.v. 1.050.950 EUR durch StMAS im September 2013 zur Verfügung gestellt. Schon damals musste allerdings auch festgestellt werden, dass TANDEM nicht zur dauerhaften Stellenmehrung führen dürfe.

Zwischenzeitlich unterlagen auch die geschaffenen Stellen einigen Änderungen, so dass die Stelle Dipl-Psych und SozPäd zu Teilzeitstellen umgewandelt und die Stelle Projektleitung, durch Angliederung von TANDEM zu den Sozialen Diensten im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (ab 01.01.2017), gestrichen wurden und so dem Wunsch nach Kosteneinsparung vorerst Rechnung getragen werden konnte.

Mit der Befristung zum 30.06.2016 und nochmaliger Verlängerung bis 31.12.2016 endete auch die Förderung des Projektes aus dem Arbeitsmarktfond der Bayerischen Staatsregierung, da sämtliche Mittel des Strukturförderprogramms ausgeschöpft waren. Zu diesem Zeitpunkt wurde eine Änderung des SGB II vorbereitet, wonach der ganzheitliche Beratungsansatz noch in 2016 gesetzlich verankert werden sollte. Die Verankerung trat zum 01.08.2016 in Kraft. Allerdings wurde seitens des Bundes weder finanzielle noch personelle Ressourcen zur praktischen Umsetzung beschlossen.

Mit Beschluss der Haushaltsberatung vom 06.12.2016 wurde die Verlängerung des Projekts bis 31.12.2018 genehmigt. Eine finanzielle Kompensation konnte hier bereits nicht mehr aufgezeigt werden, so dass der städtische Gesamthaushalt die Kosten für die TANDEM-Stellen 40051, 40055, 40057 (= 1,93 VzÄ) vollständig trägt.

Die Stelle 40054 wird derzeit durch das Jobcenter finanziert und mit Beschluss der Trägerversammlung am 23.04.2018 entfristet.

Weiterführung von TANDEM mit staatlichen Fördermitteln

Aktuell stellen sich die Rahmenbedingungen auf Bundes- bzw. Landesebene so dar, dass das Projekt TANDEM durch zwei Programme hätte gefördert werden können.

Mit dem Projekt CURA (Coaching von Familien zur Bekämpfung von urbaner Arbeitslosigkeit), welches aus zwei Förderprogrammen besteht und durch StAMS bis 2020 gefördert wird, verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Teilnehmenden im Bereich der Beschäftigungsförderung zu stabilisieren und die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern oder sogar wiederherzustellen.

Das Jobcenter hat eine Antragstellung jedoch für ineffizient und nicht zielführend erachtet, da gemäß den Richtlinien ein ganzheitlicher Beratungsansatz, wie durch TANDEM erzielt, dann nicht mehr möglich wäre. Eine alleinige Antragstellung seitens der Kommune ist nicht möglich.

Das Bundeskabinett hat am 18.07.2018 den Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des SGB II - Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz – 10. SGB II-ÄndG) – beschlossen. Der Bund setzt dafür vier Milliarden Euro ein. Dabei handelt es sich jedoch ausschließlich um Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber, die das Jobcenter für bestimmte Gruppen von Langzeitarbeitslosen bewilligen kann. Kommunen können keinen Antrag stellen. Eine diesbezügliche Anfrage des OB an den Bundesarbeitsminister hat diese Auffassung bereits bestätigt.

Fazit:

Aktuell werden keine staatlichen Projektfördermittel für die „Konzeption Tandem“ angeboten.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Weiterführung von Tandem (in der jetzigen Personalausstattung) würden für den städtischen Haushalt 226.000 € an Gesamtkosten anfallen (vgl. Beschlussvorlage Amt für Kinder, Jugendliche und Familien). Diese sind:

Personalkosten	Tabelle Personalkosten 2018	
Stelle 40051 Sozialwissenschaftlerin (20 Std./Wo):	EGr 10	38.100 €
Stelle 40055 Sozialpädagogin (30 Std./Wo):	EGr S12	52.600 €
Stelle 40057 Psychologin (25 Std./Wo):	EGr 13	58.800 €
Zwischensumme		149.500 €
zzgl. 3% Lohnkostensteigerung 2019		4.500 €
SUMME Personalkosten		154.000 €
Sozialintegrative Förderung der Kinder und Erwachsenen:		30.000 €
Sachkosten		14.000 €
Fortbildungs- und Reisekosten		2.000 €
Mietkosten inkl. NK		18.800 €
innere Verrechnung ITK		7.200 €
GESAMTKOSTEN		226.000 €

Kompensation / Teil-Refinanzierung

Gemäß dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien werden durch die Betreuung der Fachstelle TANDEM, bei vorsichtiger Einschätzung der Situation, pro Jahr bei acht Kindern Hilfen zur Erziehung vermieden. Hieraus ergibt sich ein jährlicher Refinanzierungsbeitrag für die Stadt Fürth in Höhe von:

$$12.817 \text{ €} * 8 = \underline{\underline{102.536 \text{ €}}}$$

Zusammenfassung

Für die Weiterführung der Projektarbeit in Form der „Tandem-Konzeption“ sind keine staatlichen Fördertöpfe mehr erkennbar, der städtische Haushalt hat demzufolge die Gesamtkosten von ca. 124.000 EUR (226.000€ - 102.000 €; Stand 2018) dauerhaft zu tragen.

Eine Teil-Refinanzierung, wie durch das beantragende Amt hervorgebracht, ist nach Einschätzung OrgA nicht direkt messbar, da durch den Wegfall des Leistungsbezuges (durch „In-Arbeit-bringen“ von Langzeitarbeitslosen) zwar Kosten der Unterkunft (KdU) im Leistungsbezug entfallen, aber einhergehend Schlüsselzuweisungen für die jeweiligen Personen wegfallen würden und das Vermeiden einer Hilfe zur Erziehung (HzE) auf einer Annahme beruht, die nicht evaluiert ist.

Dem städtischen Haushalt werden damit die Kosten dafür, dass sie Familien aus der KdU bringt, alleine aufgebürdet und seit 2017 sogar noch finanziell bestraft, da es keinerlei Förderung mehr gibt und zusätzlich weniger Schlüsselzuweisungen.

Im Gegenzug entlastet sich der Bund vollständig, da dieser zum einen keine KdU-Erstattung und zum anderen kein ALG-II-Leistungen zahlen muss.

Die Verwaltungsspitze (Referentenrunde vom 02.10.2018) einigte sich auf die Weiterführung des Projekts „TANDEM“ – dies führt zu folgender **Beschlussempfehlung**:

Die kw-Vermerke der Stellen 40051, 40055 und 40057 werden bis 31.12.2020 verlängert.

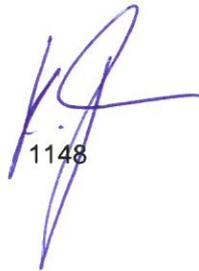
II. Referat II

Kenntnis genommen
Fürth, 09.10.18
REFERAT II



III. OrgA/1 (Zur Sondersitzung des Personal- und Organisationsausschusses)

08.10.2018
OrgA



1148